

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müldersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Müldersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Nummer 34.

Berlin, den 22. August 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Herbstagitatio. — Bauarbeiterchutz und Gewerbeinspektion in Bayern im Jahre 1908. — Rundschau: Um was handelt es sich bei der Hamburger Aussperrung? Erweiterter Bauarbeiterchutz in Bayern. Der deutsche Handwerks- und Gewerbebekämpfungstag und die Häufelung bei den Krankenkassen. Ausschreitungen Arbeitswilliger. Zur Freundschaft der bürgerlichen und sozialdemokratischen Religionsfeinde. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Hannover. Anrath. Vefische. Gasse i. B. — Verschiedenes. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Zur Herbstagitatio.

Eine periodisch ins Werk gesetzte und straff durchgeführte Agitation ist noch immer von Erfolg begleitet gewesen. Allerdings soll und darf die Werbetätigkeit für die Organisation niemals ruhen, die stets wechselnden Verhältnisse erfordern das gebieterische. Neben der täglich sich wiederholenden Kleinagitatio von Mund zu Mund durch die Mitglieder und Gewerkschaftsfunktionäre sind jedoch besondere Veranstaltungen notwendig. Es gilt dann alle Kräfte zusammenzufassen, um in einheitlicher Stoßkraft zu bestimmter Zeit das nachzuholen, was dem einzelnen nicht möglich war, oder auch was Lauheit, Trägheit und Ungeschicklichkeit verschuldet haben. Die besten Termine zu solchem Vorgehen waren noch immer das Frühjahr und der Herbst.

Und wir haben tatsächlich alle Ursache, mit verdoppelten Kräften an die Herbstagitatio heranzugehen. Einmal haben wir noch nicht den Mitgliederverlust des vorigen Jahres wieder ganz eingeholt, sodann stehen die neuen Tarifverhandlungen vor der Tür, deren Gang von dem Stand der Organisationsverhältnisse stark beeinflusst werden wird. Wir haben mithin allen Grund, mit nachhaltigem Ernst an die Arbeit heranzutreten, um die Position, die wir uns errungen, nicht nur zu erhalten, sondern noch weiter zu stärken. Daß das Arbeit erfordert, sollten wir uns gesagt sein lassen.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Konjunktur im Baugewerbe auch in diesem Jahre noch viel zu wünschen übrig läßt. Gewiß ist es richtig, daß in einzelnen Orten und Gegenden eine lebhaftere, wenn nicht gute Bautätigkeit eingetreten ist. Anderswärts liegt sie jedoch noch sehr danieder, hoffnungsvolle Ansätze im Frühjahr sind wieder vernichtet. Dieser Umstand wirkt ohne Zweifel nicht organisationsfördernd. Trotzdem sind wir der Meinung, daß seitens eines Teiles unserer Mitglieder nicht so in der Agitation gewirkt worden ist, wie das notwendig gewesen wäre und wie man das von weitsichtenden, organisierten Kollegen erwarten muß. Ob und inwieweit auch einzelne Verbandsfunktionäre hieran mitschuldig sind, wollen wir nicht weiter untersuchen. Richtig scheint zu sein, daß man einigenorts sich so von den Bureauarbeiten und Kontrolle stark zu kurz gekommen ist. Das aber sollen wir uns ein für allemal gesagt sein lassen: Die Mitglieder kommen nicht zu uns, wenn wir nicht zu ihnen kommen. Und dann hängt es von der Geschicklichkeit und der Disponierung ab, wie man sich alle Umstände, auch zur rechten Zeit, zunutze zu machen versteht. Und nach wie vor liegt das Schwergewicht in der Bauten- und Hausagitatio. Solange unsere Mitglieder ruhig mit unorganisierten zusammenarbeiten, ohne ihnen immer und immer wieder den Zweck und die Notwendigkeit des Verbandes vor Augen zu führen, so lange haben sie das ABC der organisierten Selbsthilfe nicht begriffen. Das Endziel der Organisation soll und muß sein, alle organisationsfähigen Angehörigen unseres Berufes zu umfassen, erst dann ist deren volle Wirksamkeit ermöglicht, Erfolge und Opfer sind damit in gleicher Weise verteilt. Leider müssen wir immer und immer wieder erfahren, daß bei manchem dieser gewerkschaftliche Grundgedanke noch keine tiefen Wurzeln geschlagen hat. Gutmütigkeit und mangelnde Energie, die Geschwister der Indifferenz, bilden ein weiteres Hindernis.

Augenblicklich glauben die Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften in besonderer Weise gegen die christlichen Arbeiter bzw. christlichen Gewerkschaften hegen zu sollen. Die heendigte Reichsfinanzreform muß dazu als willkommener Anlaß dienen, die zu ungläublichen Schmähungen gegen die christlichen Arbeiterführer benutzt wird. Das ist die deutsche Sozialdemokratie in ihrer Unbilligkeit und Verlogenheit. Sie war von Anfang ihres Bestehens nicht anders. Nicht sachliches Interesse ist es, von dem sie sich leiten läßt, sondern nur von Agitationsrücksichten, um die Masse für die staats- und religionsfeindlichen Ziele der Sozialdemokratie zu gewinnen. Innerlich sind die roten Führer froh, daß die Reichsfinanzreform ihre Erledigung gefunden hat, ob so oder so, damit Deutschlands Handel und Wandel wieder in ruhige Bahnen gelenkt wird, was auch ihrem Inter-

esse entspricht. Nach außen dagegen gebärden sie sich wie ein tobender Vulkan voll Ingrimm und Zorn. Dabei machen sich diese „Volksvertreter“ die Sache sehr leicht: Sie stellen recht hohe Forderungen wie bei der letzten Beamtenbefolungsfrage, wenn es dann zum Bewilligen der dazu notwendigen Steuern geht, kneifen die edlen Brüder „Hau“ ihn, den Lukas! Sie schlagen so zwei Fliegen mit einer Klappe, dem einen haben sie recht viel versprochen und dem anderen nichts genommen. Dabei wird auch das „Programm“ hochgehalten: dem Klassenstaat keinen Groschen. Aber wer nimmt denn solche Männer ernst? Wem es vergönnt ist, öfter in die Reichstagsitzungen zu kommen, der merkt erst die wurschtige Rolle, die die roten „Volksvertreter“ im Reichstag spielen. Es wäre für die deutsche Arbeiterschaft geradezu ein Verhängnis, wenn sie sich in ihrer Mehrheit der Sozialdemokratie anschließen würde. Dann wäre ja das Ziel der Scharmacher, der Rücksicht auf die nichtsozialdemokratischen Arbeiter entzogen zu sein, erreicht. Man braucht keineswegs mit allem, was bei der Reichsfinanzreform geschehen ist, einverstanden zu sein, und das sind auch wir nicht. Aber zu ändern ist an der Sache nichts mehr. Worauf es jetzt ankommt, ist dafür zu sorgen, daß die christlich organisierten Arbeiter sich mehr denn je in den bürgerlichen Parteien betätigen, um zunächst die kommenden sozialpolitischen Fragen in ihrem Sinne günstig zu beeinflussen, und dann auch die zukünftige Steuerpolitik auf andere Bahnen zu drängen. Wie die Sozialdemokratie jedoch diese Fragen behandelt, damit wird keine praktische Arbeit geleistet. Wer politisch ernst genommen werden will, der muß auch für unbedequate Dinge die Verantwortung übernehmen. Und wie oft haben wir die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer bei gewerkschaftlichen Kämpfen mit den Unternehmern ungünstige Vereinbarungen, ja Verschlechterungen verteidigen und beschönigen hören. Ja, dort haben sie eben die Verantwortung zu tragen, sie können sie nicht auf andere abwälzen wie im Reichstage. Würde es auch hier bürgerliche Parteien geben, könnten wir das gleiche Schauspiel erleben. Und dann fragt es sich, was die Arbeiter mehr schädigte, die neuen Steuern oder daß der ungeheure Wirrwarr, unter dem das ganze nationale Wirtschaftsleben litt, noch länger andauerte. Nunmehr ist die Bahn frei, jeder weiß, wie die Steuern aussehen, unliebame Ueberraschungen, wie die unvorhergesehene Besteuerung des einen oder anderen Artikels, sind unmöglich. Damit ist die Bahn frei für neuen wirtschaftlichen Aufschwung, die Arbeitslosigkeit wird sich vermindern, und das ist doch nur zum Vorteil der Arbeiter. Wer sich mithin von dem Geschrei der roten „Volksbeglucker“ beeinflussen läßt, handelt zum mindesten sehr kurzfristig.

Wir haben keine Verantwortung für die Taten irgendeiner Partei zu tragen, brauchen sie daher auch nicht zu verteidigen. Wenn aber die Sozialdemokratie trotzdem politische Angelegenheiten gegen die christlichen Gewerkschaften auszunutzen versucht, dann werden wir uns zu wehren verstehen in Wort und Schrift. Wir werden sie ganz gehörig auf die unsauberen Finger klopfen.

An unseren Mitgliedern liegt es nun, diese sozialdemokratischen Machinationen durch die Sat zu durchkreuzen. Zugleich müssen wir damit uns selbst. Darum sollen wir, wo der Herbst jetzt vor der Tür steht, einer systematischen Herbstagitatio näher treten.

Anleitungen dafür brauchen wir nicht mehr zu geben, das ist schon so oft geschehen. Es kommt lediglich auf den guten Willen und die Zielklarheit im Vorbereiten und Handeln an. Darum fordern wir sämtliche Kollegen zu eifriger Agitation auf. Leisten bei unserem Handeln sollen uns die Ideale der christlichen Arbeiterbewegung sein. Vergessen wir auch nicht die unzähligen Verleumdungen, die brutalen Schikanierungen und den blinden Haß, mit dem uns die Sozialdemokratie seit unserem Bestehen verfolgt.

Die Kraft des Willens wirkt, daß man's erzwingt,
Macht uns zum König über alle Dinge.

Bauarbeiterchutz und Gewerbeinspektion in Bayern im Jahre 1908.

Ueber die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen (Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen) und der Revisionen bei Neubauten in den einzelnen Regierungsbezirken ist folgendes verzeichnet:

Oberbayern: Daß fehlerhafte Bedienung und unerlaubte Benutzung der Aufzüge auch vielfach Unfälle verschulden, beweist z. B. auch ein Fall, bei welchem die mit Brunnengraben beschäftigten Arbeiter lediglich mittels eines Haisels in den 54 Meter tiefen Brunnen schacht einfuhren. Bauten bzw. Baubetriebe werden in der Regel nur bei besonderen Anlässen oder bei Gelegenheit beichtigt. Die Schutzvorrichtungen

zeigen zuweilen noch recht bedenkliche Lücken. Vielfach trifft man mangelhaft gesicherte Verkehrswege und Arbeitsstellen, sowie Arbeitsmaschinen ohne die erforderlichen Schutzmaßnahmen, deren Mangel mit dem vorübergehenden Gebrauch der Maschinen begründet wird. Die Revision des Umbaues eines Fabrikhornsteins während des Betriebes gab Anlaß, eine zweite Sicherung der einen aufer um den Kamin gespannt, das ganze Arbeitsgerüst tragenden Kette zu fordern. Im Berichtsjahre gaben namentlich mangelnde Schutzvorrichtungen bei dem umfangreichen Neubau des Gaswerkes Moosach-München mehrfach Anlaß zum Einschreiten.

Niederbayern: Auf Bauten mangelten siebenmal die Ausgänge der Berufsgeoffenschaft, zweimal die oberpolizeilichen Vorschriften, auch waren neunmal Aufträge zum Schutze der Bauarbeiter notwendig. Nicht verwahrte Bodenöffnungen, zu schwache Ketten, abgenutzte Leiterstufen, ungenügend starker, nicht gegen Abrutschen gesicherter Bretterbelag, mangelhafte Gerüstausführung, mangelhafte Verbolzung beim Ausschachten lassen öfter ein Mitverschulden des Arbeitgebers oder mangelhafte Aufsicht erkennen. Andererseits verschulden auch mangelnde Aufmerksamkeit, Nichtbeachtung der bestehenden Anweisung seitens der Arbeitnehmer viele Unfälle.

Pfalz: Bei den Revisionen waren hinsichtlich der Unfallverhütung in 589 Betrieben 1230 Beanstandungen zu erheben, davon treffen 78 Fälle Mängel bei der Herstellung der Hoch- und Tiefbauten. Auf Bauten wurden im Berichtsjahre 38 Revisionen vorgenommen. Hierbei wurden 28 mal Mängel an Gerüsten, Brustwehren und Geländern, 1 mal fehlende Einfriedigung und Ueberbedeckung von Kalkgruben, 6 mal Fehlen des Notverbandzeuges, 3 mal Fehlen von Trinkwasser, 9 mal mangelhafte Abdeckung der Balkenlage, 6 mal unvorschriftsmäßige Leitern, 8 mal fehlende und mangelhafte Aborte, 7 mal Fehlen von Aufenthaltsträumen, 4 mal Fehlen der erforderlichen Anschläge, 2 mal Ueberhandmauern und 4 mal das Lastentragen auf Leitern beanstandet. Im allgemeinen ist eine Besserung der diesbezüglichen Verhältnisse nicht zu erkennen. Zur Vornahme der gemäß § 66 der Bauordnung zu betätigenden Baukontrolle hat die königliche Regierung der Pfalz seit Frühjahr dieses Jahres ein eigenes Aufsichtsorgan in dem technischen Revisor des Kreisbaureferates aufgestellt. Diese Maßnahme hat sich für den Vollzug der Baukontrolle bisher sehr wirksam erwiesen.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütung betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und die auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften erfolgten im Berichtsjahre 53 gerichtliche Verurteilungen in der Höhe von 1—15 M. Hiervon entfielen 46 Verurteilungen auf Zuwiderhandlungen gegen die oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 14. Juli 1904.

Oberpfalz: In bezug auf Unfallverhütung waren im Aufsichtsbezirke 1286 Beanstandungen gegen 1280 des Vorjahres zu erheben. Diefelben betrafen Schutz auf Bauten in 22 Fällen.

Bauten wurden im Berichtsjahre 28 beichtigt und hierbei 22 Beanstandungen erhoben. An dieser Stelle muß die sehr erprießliche Tätigkeit der bayerischen Baugewerkschaften im diesseitigen Bezirke hervorgehoben werden.

Oberfranken: Revisionen von Bauten wurden 10 vorgenommen, hierbei waren in 29 Fällen 91 Mängel verschiedener Art zu beanstanden. Die erhobenen Beanstandungen betrafen meist ländliche Bauten; in den größeren Städten des Aufsichtsbezirkes ist der Stand des Bauarbeiterchutzes namentlich im allgemeinen ein befriedigender. In gesundheitlicher und sittlicher Beziehung waren bei den Revisionen in 459 Betrieben 849 Beanstandungen zu erheben. Hiervon treffen 92 Fälle auf fehlende oder mangelhafte Unterkunfts-, Aufenthalt- und Speiseräume, wovon ein großer Teil auf Steinbruchbetriebe und Bauten entfällt.

Mittelfranken: Bei den im Berichtsjahre stattgefundenen Revisionen ergaben sich 203 Beanstandungen in bezug auf Unfallverhütung. Die Beanstandungen betrafen in 56 Fällen Schutzvorrichtungen bei Bauten. Wegen mangelnder Schutzvorrichtungen und Ueberhandmauern bei Bauten wurden 2 Fälle mit je 10 M bestraft. Ferner ergaben sich in 16 Fällen für Bauten Beanstandungen wegen fehlenden oder ungenügenden Ausgängen usw., Nichtbeachtung reichsgesetzlicher und oberpolizeilicher Vorschriften.

Unterfranken: Auf Bauten wurden 60 Revisionen und dabei 83 Verletzungen hinsichtlich der Unfallverhütung festgestellt, von denen sich 39 auf Sicherung der Verkehrswege gegen Absturzgefahr, auf Sicherung von Leitern und auf das Verbot des Transportes von Lasten auf Leitern, 5 auf Sicherung gegen Verabfallen von Gegenständen, 9 auf Beschaffung von Verbandzeug, 16 auf Andringung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgänge und 14 auf sonstige Anordnungen bezogen. Wegen Zuwiderhandlungen gegen die oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 24. Juli 1904 wurden 9 Verurteilungen mit zusammen 36 M vorgenommen.

Schwaben: In 706 Betrieben war Veranlassung gegeben, 1099 Beanstandungen zu erheben. Diefelben betrafen in 119 Fällen Schutz der bei Bauten beschäftigten Arbeiter; Fehlen von Brustwehren in 15 Fällen, Fehlen von Vorbrettern 28, Fehlen von sonstigen Geländern oder Absperrungen 8, mangelhafte Abdeckung 17, schlechte Leitern 13, mangelhafte Gerüste 11, Aborte fehlten oder waren mangelhaft 6, Unterkunftsräume desgleichen 6, Anschläge der oberpolizeilichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgeoffenschaft 17, Aufzüge 3, zu steiles Abgraben bzw. das Stehenlassen von Ueberhängendem beim Abgraben von Erde 3.

Wie aus vorstehendem zu entnehmen ist, haben drei Aufsichtsbeamte in ihren Berichten auch die Strafen, die über diejenigen Unternehmer verhängt wurden, welche die Schutzvorschriften außer acht ließen, soweit dieselben ihnen bekannt wurden, angeführt. So treffen in der Pfalz von 53 gerichtlichen Verurteilungen 46 auf das Baugewerbe, in der Höhe von 1—15 M. In Mittelfranken wurden wegen mangelnder

Schuldbestimmungen und Ueberhandmanern bei Bauten zwei Fälle mit je 10. M. Strafe belegt, und in Schwaben sind für das Baugewerbe 9 Strafen mit zusammen 36 M. registriert. Hinsichtlich der Betrachtung der vorliegenden Uebertretungen der zum Schutze der Bauarbeiter vorhandenen Vorschriften und die „Höhe“ der Bestrafungen lassen den Kenner der Verhältnisse nicht unsicher erraten, daß bei den unläuterer Elementen von Arbeitgebern, wie diese im Baugewerbe leider so zahlreich vertreten sind, solche „Bestrafungen“ und eine solche Wertung der Arbeiterleben, die schrankenlose Sucht nach raschem Gewinn unter Vernachlässigung aller Rücksichten auf Leben

und Gesundheit ihrer Arbeiter geradezu gefördert wird. Hier muß ganz entschieden eine andere Bemessung der Strafen Platz greifen, welche über Unternehmer oder deren Beauftragte, die festlichen Bauarbeiter schützenden, verhängt werden, wenn ein Zurückgehen der Uebertretungen und der mit ihnen bedingten Unfälle bewirkt werden soll. Und das ist unbedingt notwendig.

Ueber die Zahl der Revisionen bzw. Anlagen, sowie die dabei in Betracht gekommene Arbeiterzahl des Baugewerbes in den einzelnen Aufstichbezirken seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Regierungsbezirk	Gesamtzahl der Revisionen	davon unter Revisionen		Zahl der			Zahl der in den revidierten Anlagen beschäftigten Arbeiter				
		in der Nacht	an Sonntagen und Festtagen	einmal revidierten Anlagen	zweimal	dreimal oder mehrmal	männlich		weiblich		zusammen
							jugendlich	erwachsene	jugendlich	erwachsene	
Oberbayern I	119	—	1	105	7	—	36	2685	—	12	2733
Oberbayern II	68	—	—	64	1	—	22	1795	—	35	1852
Niederbayern	69	—	2	69	—	—	62	1252	1	22	1337
Rheinl., Nord und Süd	162	—	—	154	2	1	130	1625	2	6	1763
Rheinl., West	72	—	—	57	3	3	130	1135	—	21	1286
Oberfranken	155	1	—	151	2	—	75	2015	—	20	2110
Mittelfranken	124	—	—	124	—	—	60	1735	—	65	1860
Unterfranken	95	—	—	89	3	—	55	1060	1	9	1125
Schwaben	315	—	2	305	5	—	170	4413	—	27	4610
Gesamt	1177	1	5	1118	23	4	740	17715	4	217	18676

Zur kritischen Würdigung der auf das Baugewerbe entfallenden revidierten Anlagen nebst der dabei in Betracht kommenden Arbeiterzahl dürfte es angebracht erscheinen, einige Vergleiche anzustellen. Im Jahre 1908 sind in Bayern den Gewerbeaufsichtsbeamten 104 921 gewerbliche Anlagen mit 682 938 Arbeitern unterstellt gewesen. Hierunter entfallen 11 222 (davon sind 301 Fabrikbetriebe und 10 921 Handwerksbetriebe) gewerbliche Anlagen mit 92 043 Arbeitern auf das Baugewerbe, das sind 10,69 Prozent der Anlagen und 13,4 Prozent der Arbeiterschaft. Während des Jahres 1908 sind von den Gewerbeaufsichtsbeamten im ganzen 19 826 gewerbliche Anlagen mit 379 407 Arbeitern revidiert worden, davon treffen auf das Baugewerbe, wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, 1145 Betriebe mit 18 676 Arbeitern.

Somit sind von den Gewerbeinspektionen 18,8 Prozent der ihr unterstellten Anlagen und 55,5 Prozent der in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Anlagen beschäftigten Arbeiter revidiert worden, dagegen im Baugewerbe haben die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion nur 10,2 Prozent der ihr unterstellten Anlagen und 19,4 Prozent der in den der Gewerbeaufsicht unterstellten baugewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter revidiert.

Mit vorstehendem Vergleich ist nun auch zahlenmäßig die eingangs gemachte Darstellung, daß den im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern nicht annähernd die sonst so legeren Tätigkeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten zukommt, wie der übrigen Arbeiterschaft der verschiedenen Berufsgruppen, vollständig erbracht. Dies liegt zum Teil an den wesentlich anders gelagerten Verhältnissen des Baugewerbes gegenüber den anderen Gewerben, wie Bauarbeiter müssen aber die unbedingte Lehre daraus ziehen, mehr „Bauarbeiterchutz“ als bisher von Staat und Gemeinde zu fordern und jede geeignete Maßnahme hierzu nicht unberücksichtigt zu lassen.

Geländer und Bordbretern zu versehen und in einer solchen Breite anzulegen, daß sie das Ausweichen zweier Personen gestatten.

Betreffs „Schutzmaßnahmen bei Dacharbeiten“ werden folgende Vorschläge gemacht: Der Bauherr hat Sorge zu tragen, daß das vorhandene Gerüst des Rohbaues so lange stehen bleibt, bis die Eindeckung des Daches und alle anderen Arbeiten am Dache vollendet sind. Beim Neubau von dreifach- und mehrgeschossigen Gebäuden mit harter Dachung sind Schneefanggitter und bei Dachern, deren Neigung mehr als 30 Prozent beträgt, auch Dachhaken in genügender Zahl und in solcher Beschaffenheit anzubringen, daß sie die mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigten Arbeiter zu tragen vermögen. Bei Turmdächern, an welchen Schneefanggitter nicht angebracht werden können, sind mindestens genügend starke Dachhaken vorzusehen. Das Eindecken von Glasdächern darf nur dann vorgenommen werden, wenn unter denselben in entsprechender Höhe ein mit Brettern abgedecktes Gerüst angebracht ist.

Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag und die Fälligkeit bei den Krankentagen. Der am 10. August und folgende Tage in Königsberg stattgefundene Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag besaßte sich u. a. auch mit der Reichsversicherungsordnung. Betreffs der Krankentage reformieren zwei Anträge vor. Der eine wünschte die Zustimmung zu der Halbierung der Beiträge unter der Voraussetzung, daß der Vorliegende des Vorstandes stets aus der Zahl der Arbeitgeber zu wählen ist und bei allen Abstimmungen die Halbierung der Stimmen gewahrt bleibt. Der zweite will die Beibehaltung des seitherigen Zustandes, da das Handwerk weitere Lasten nicht auf sich nehmen könne. Dieser Antrag wurde mit 48 gegen 18 Stimmen angenommen.

Ausführungen Arbeitswilliger. Wabisch = Rheinfelden, 13. August. Seit drei Wochen sehen die Arbeiter des hiesigen Aluminiumwerkes im Streik. Trotz der mühseligen Ruhe, welche die Streikenden an den Tag legten, wurden dieselben von den Arbeitswilligen beschimpft und bedroht, worin sich besonders ein Werkmeister Fischer unruhig hervor tat. Am Freitag kamen 27 Arbeitswillige aus Frankfurt an. Frauen haben dieselben, doch nicht anfangen zu arbeiten, und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Der schon genannte Meister Fischer nebst 8 Arbeitswilligen, mit Revolvern bewaffnet, welche die Arbeitswilligen begleiteten, legte die Waffe zum Schießen an. Ein Arbeiter suchte denselben daran zu hindern und erhielt einen Schuß durch die Hand. Fischer legte zum zweiten Male an, worauf ihm der Schutzmann Kessel die Waffe aus der Hand schlug. Eine Verhaftung des Fischers lehnte trotzdem der anwesende Gendarm ab, angeblich, weil der Meister sich in guter Stellung befindet. Zugewiesen hatten sich mehr Menschen besonders aus den umliegenden Fabriken angefaßt, welche die Verhaftung Fischers forderten. Als die Menschen ungefähr 50 bis 60 Meter von den Aluminiumwerken entfernt waren, fielen aus denselben Gewehrschüsse. Ein Arbeiter fiel sofort tot darnieder, ein zweiter liegt im Sterben und einem dritten ging eine Kugel durch den Arm. Hierdurch erbittert demobilisierten die Arbeiter Fenster der Fabrikräume und Fabrikwohnungen. Die Ruhe aber wurde bald wiederhergestellt. Der ganze Vorgang ist auf das gemeingefährliche Verhalten des Fabrikmeisters Fischer und seiner Helfershelfer zurückzuführen. Uns will es scheinen, als wenn die Polizeibehörde den Arbeitswilligen gegenüber zu viel Rücksicht gehabt habe. Sämtliche Streikende gehören sich auf eigene dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Es ist behauptet, daß die Firma, welche seither bis zu 25 Prozent Dividende verteilen konnte, es eher zu solchen Ausföhrungen kommen läßt, bevor sie den Arbeitern eine kleine Lohnerhöhung bewilligt.

Zur Freundschaft der bürgerlichen und sozialdemokratischen Religionsfeinde. Wir sehen heute das bürgerliche und rote Freiidentum Arm in Arm aufmarschieren und in Versammlungen gemeinsame Sache gegen die christliche Weltanschauung machen. Man könnte nun vermuten, die gemeinsame Weltanschauung habe die Geister zu gemeinsamen Vorhaben veranlaßt. Aber der Kern der Sache steht tiefer. Die elementarsten Gegenstände materieller Interessen lassen sich nicht durch gemeinsame Grundzüge einer Weltanschauung überbrücken, um so weniger, je höher diese Weltanschauung in Farben unvariiert. Rot hat nur Grün als Komplementärfarbe. Es muß also noch etwas anderes dahinterstehen, nämlich ein raffiniertes politisches Programm.

Die Sozialdemokratie hat bisher fortwährend gegen den Kapitalismus gekämpft. Der liberale Kapitalismus sah seine Selbsttätigkeit von der steigenden Macht des Proletariats bedroht. Da galt es, dem Programm der proletarischen Bewegung einen Ablenkungsschlag einzufügen. Wie soll man das? „Wenn es gelingt, das Proletariat antireligiös zu verheeren, so wird die Massenagitation die Instinkte der Proletaratsbewegung und des Hasses gegen das Christentum lehren. Das Lied vom Genuß der Lebensfreude, ganz besonders vom sexuellen Genuß, ist ein starker Anreiz für manche Verlorenen als die Predigt des sittlichen Aufstieges und der Selbstbehauptung durch Selbsterleugnung; das Lied vom ewigen Vergnügen ist nicht weniger ein mächtiger Anreiz als die Predigt vom Weltgericht und Ewigkeit.“ Damit, so kalkuliert man, gibt man dem Denken der Massen eine andere Richtung: weg vom Jenseitsglauben lenkt man ihre Gedanken auf die irdischen Vergnügungen, auf die Genußreligion des Diesseits. Jetzt haben dieselben einen Konzentrationsschlag des Hasses, und man wagen sie an der Kirche jene Rot anzulassen, die ursprünglich dem Selbst gelohnt hat. Sollte es gelingen, den Plan der Vernichtung der Kirche zu verwirklichen, so hofft man mit dem „Faktor“ auch noch fertig zu werden. Mit der Vernichtung einer Religion räumt man

ihm ja den innersten Kern des kulturellen Auftriebes. Man gibt ihm großmächtig sexuelle Genüsse, so viel er haben mag, und läßt ihn darin sich ausleben nach Herzenslust. Nichts leichter, als einen „Böbel“, der sich in den Uebertretungen des Daseins wohlfühlt, nachher geistig zu knebeln. Mag die religiöse Schule ihm „Resultate der Forschung“ in den Kopf bläuen: die Vernichtung des inneren Faktors wird ihm trotzdem das Genick brechen. Möge daher die christliche Arbeiterschaft frühzeitig erkennen, wohin die Reise gehen soll.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperert sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Kgl. (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Biehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Satterdahl a. M. (Sperre über die Firma Witter u. Sohn wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pforzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Neustadt i. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Bloch, Hinz, Krenz und Geiger), Ahlen i. Westf. (Streik), Saarstraße und St. Jungfer (Ausperrung), Biersen, Nhb. (Streik), Nachen (Streik der Stukkateure und Plasterer), Glad, Brakel, Wiedenbrück, Stahle, Lönshöhe, Heiligenhaus (Streik der Maurer u. Bauhilfsarbeiter), Hamburg-Harburg (Ausperrung), d. Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter u. Gipser, Wiedede-Affeln (Sperre über die Firma Miegelmann), Holzwinden (Ausperrung), Landeshut (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Lungen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Berlin (Klempner, Differenzen mit den Subunternehmern), Tappan (Maurer und Bauhilfsarbeiter), gesperert sind die Bauten der Firma Wiemer & Strahe aus Dortmund, welche von der Firma in Bochum ausgeführt werden, wegen Nichtinnehaltung des Tarifs. Kreuzburg (Oberh.) (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

Sitzungsprotokoll des Einigungsamtes Köln.

Köln, 6. August.
Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender, Bruns, Hocmann, Thiemann, Bögen, vom deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Meyers vom Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter, Janzen, vom Zentralverband der Zimmerer, Kreibitz, vom Zentralverband der Maurer, Lange, Schmidt, vom Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter.
Das Einigungsamt erklärt sich damit einverstanden, daß dem Vorsitzenden zwei unparteiische Beisitzer, die keiner der am Tarifvertrage beteiligten Organisationen angehören, beigegeben werden. Von diesen soll je einer von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestimmt und dem Vorsitzenden baldigst mitgeteilt werden.
Punkt 1 und 2 der Tagesordnung wird verhandelt, bis diese Beisitzer ernannt sind.
Beschwerde gegen den Vorsitzenden der Düsseldorf-Schlichtungskommission wegen Nichteinberufung einer Sitzung zur Verhandlung der folgenden Angelegenheiten: a) Ueberprüfung der Arbeitszeit beim Bau des Elektrizitätswerkes Holtshausen (Firma Stöcker in Mülheim a. Rh.); b) Ueberprüfung der Arbeitszeit an den Bauten der Firma Schmied in Düsseldorf.
Das Einigungsamt steht auf dem Standpunkte, daß die Schlichtungskommission über diese Angelegenheiten verhandeln muß, wie sie überhaupt bei Stellung von Anträgen unbedingte in Tätigkeit zu treten hat; es sei denn, daß die fragliche Angelegenheit auf schriftlichem Wege geregelt und im Einverständnis beider Parteien als erledigt zu betrachten ist.
Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen. Der Druck der Geschäftsordnung konnte noch nicht erfolgen, weil die Vertrauensmänner der Organisationen, die im Anhang aufzuführen sind, nicht alle benannt waren.
Die Drucklegung soll nunmehr erfolgen; die innerhalb acht Tagen nicht benannten Vertrauensmänner werden nicht aufgeführt.
Streitfall Stöcker bei den Bahnbauten in Köln-Süd und Raff.
Nach dem Bericht der Unter-Kommission ist die Angelegenheit erledigt.
Sondervertrag der Firma Benzen in Düsseldorf.
Aus der vom Vorsitzenden des Düsseldorf-Arbeitgeberverbandes eingesandten Korrespondenz geht nicht hervor, ob Benzen im Jahre 1908 noch Mitglied des Verbandes war oder nicht. Es soll hierüber nochmals angefragt werden. Insbesondere kommt es darauf an, ob Benzen für das Jahr 1908 noch Beiträge gezahlt hat, sowie ob die Antrittserklärung vor dem 1. Oktober 1907 erfolgt ist. Abschrift der vorliegenden Korrespondenz soll den Arbeitnehmer-Organisationen zugehen.
Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 1909.
Es muß heißen: Streitfall der Firma Schmied in Gerresheim und Ratingen.

Bezirk Köln.

Beibert (Nhb.). Nachdem der hiesige Streik acht Wochen gedauert und die Unternehmer nach wie vor zu einer Verhandlung mit den Organisationen nicht zu bewegen waren, wandten sich letztere an das hiesige Gewerbegericht zwecks Anbahnung einer Verhandlung. Anstatt nun der Einladung des Einigungsamtes zu folgen, erklärten die Unternehmer auch hier, daß sie für eine Verhandlung nicht zu haben seien. Man muß auch dieser Vorladung der Arbeiter, den Frieden wieder herbeizuführen, an dem Eigenwillen der Unternehmer scheitern und andererseits die große Zahl Streikbrecher einen günstigen Erfolg des Streikes doch nicht erhoffen ließ, hielten es die Organisationen für geboten, den Streik am 5. August aufzuheben. So haben es die Streikbrecher doch trotz der guten Konjunktur fertiggebracht, daß der Streik verloren gegangen ist. Von den Feinden wurden wir nicht besiegt, aber weil wir von den Freunden verlassen wurden, mußten wir unterliegen. Da sie jetzt ihre traurige Handlung einsehen? Ob sie jetzt begreifen, wie sehr sie sich selbst und ihre Arbeitskollegen geschädigt haben? Für unsere Kollegen aber heißt es jetzt mehr als bisher, mit vereinten Kräften an dem Ausbau der Organisation tätig zu sein. Durch Verleumdung und Ausflügelung über Zwecke und Ziele derselben müssen wir die vielen Indifferenten für unsere Sache zu gewinnen suchen. Durch fleißige, unermüdete Agitation müssen und können wir es erreichen, daß in kurzer Zeit sämtliche Indifferenten dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands angeschlossen sind. Seien wir Hioniere in der Ausbreitung unseres Verbandes, der Erfolg wird gewiß nicht ausbleiben.

Bezirk Bochum.

Ahlen (Westfalen). (Wer hat die Ziegelsteine gestohlen?) Wir wir in Nr. 32 der „Baugewerkschaft“ mitteilten, wurden in Ahlen in der Nacht vom 27. zum 28. Juli d. J. dem Bauunternehmer Mötering von dem Neubau der evangelischen Schule 2500 Stück Ziegelsteine gestohlen. Ausserwähnten wir, daß Herr Mötering versprochen hätte, denjenigen eine Belohnung von 10 M. zu zahlen, der ihm den oder die Diebstahler nenne. Hierzu können wir heute kurz folgendes mitteilen: Da Herr Mötering die Forderung der Ahlener Bauarbeiter bewilligt hatte und die organisierten Ahlener Unternehmer verzweifelte Anstrengungen gemacht hatten, um denselben davon abzuhalten, blühten, so halb die „Stempfleherer“ bekannt wurde, der eine dem anderen zu, das haben dieselben keine getan, die auch den anderen heiden Unternehmern, die die Forderung der Arbeiter ebenfalls bewilligt hatten, die Steine gesperert haben. Am 29. Juli erhielten

Rundschau.

Um was handelt es sich bei der Hamburger Ausperrung? Es sieht noch in frischer Erinnerung, daß der Ausgang des Berliner Vorkampfes im Jahre 1907 den Unternehmern den Kamm fast anschwollen ließ. Einem Rundschreiben des Münchener Arbeitgeberverbandes nach zu urteilen, soll das gleiche Experiment in diesem Jahre in Hamburg versucht werden. Das Schreiben lautet:

„Sehr dringlich und wichtig!
München, den 24. Juli 1909.

An sämtliche dem Verbands angehörenden, Bauarbeiter beschäftigten Firmen!

Fortgesetzt geben uns brieflich, telegraphisch und persönlich Beschwerden zu, daß in München auswärts freilebende oder ausgesperrte Arbeiter Beschäftigung finden. Besonders hartnäckig tobt der Kampf beinahe schon zwei Monate im Gebiete des Bierstädtebundes (Hamburg-Altona-Wandsbeck-Harburg), ferner in Pforzheim, Baden, Saarbrücken (Elsass-Lothringen) und Würzburg (Unterfranken).

Der Ausgang dieser Lohnbewegung hat unzweifelhaft seine Rückwirkung auf unsere nächstjährige Lohnbewegung; deshalb ist es unsere Pflicht unserer Mitglieder, Bauarbeiter, die aus diesen Orten zugereist, nicht zu beschäftigen. Eine Nichtbeachtung unserer Warnung würde sich bitter rächen und unabweisbar unsere Mitglieder selbst und auch unseren Verband schädigen. Die bestreikten Städte kämpfen auch für uns. Solange die Bauarbeiterorganisationen es als ihr gutes Recht und ihre Pflicht halten, ihre Leute von den bestreikten Orten abzuschließen und in Versammlungen und öffentlichen Blättern vor Zugung dorthin zu warnen, um den Kampf möglichst zu ihren Gunsten zu entscheiden, müssen wir alles daransetzen, die Unterbringung der Leute zu verhindern.

Deshalb heißt es, bei Einstellung Obacht geben auf die gegenseitigen Invalidenmarken!

Unsere Arbeitsnachweisbeamten sehen fortgesetzt ihre Kontrolle fort!

Halten Sie Solidarität und stehen Sie in dieser Beziehung nicht hinter Ihren Arbeitern zurück.

Hochachtungsvoll.
Der 1. Vorsitzende, gez. i. A.: Georg Bergmüller.

So regnet man also in Arbeitgeberkreisen. Man wird es daher nicht den Arbeitern verübeln, wenn sie auch ihrerseits in dem gebührenden Sinne handeln. Glücklicherweise liegen aber die Verhältnisse in Hamburg wesentlich anders wie seitherzeit in Berlin.

Erweiterter Bauarbeiterchutz in Bayern. Im Juli fand in München auf Veranlassung des Ministeriums des Innern eine gemeinschaftliche Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes zur Beratung der vom Ministerium beschlossenen Änderungen der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter statt. Derselbe befaßte sich nicht nur mit der Änderung vorgesehener Punkte, sondern wurde auf sämtliche oberpolizeiliche Vorschriften ausgehend. Folgende von beiden Seiten gestellten Vorschläge kamen zur Sprache. Das Ueberhandmanern nach oben ist nur bei der Verwendung von Bauhilfsarbeitern, ferner bei dem Beschneiden von Eisenständern und sonst nur da gestattet, wo es nicht möglich ist, ein Gerüst anzubringen. Der Transport von Steinen auf Baustellen ist nur zulässig, wenn eine anderweitige Beförderung nicht möglich ist. Die Materialanläufe müssen vollständig einsehbar sein, wenn sie sich im Innern der Bauten befinden, von Stahlfeld zu Stahlfeld abgeholt werden. Die Schritte dieser Anlagen sind mit Doppelhaken und mit Sperreinrichtungen zu versehen. Eisenarbeiten müssen während der Bewegung verdeckt sein. Sanftmacher sind mit einem festen

hann im „Mhlener Stadt- und Landboten“ eine Notiz, wonach die schriftliche Abfuhr der Steine von der evangelischen Schule mit schriftlicher Erlaubnis des Referenten erfolgt sei. Am 30. Juli kam dann der Polizeibeamte Rötterbrock zu Herrn Möttering und forderte, indem er eine Reihe im rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbunde organisierter Unternehmer von Mhlen als die Steinabfuhrer bezeichnet hatte, die 10 M Belohnung. Auf die genannte Notiz im „Stadt- und Landboten“ zu Mhlen veröffentlichte in Nr. 107 deselben Blattes am 30. Juli d. J. Herr Möttering folgende Notiz: In der gestrigen Nummer des „Stadt- und Landboten“ veröffentlichte Sie eine Notiz, wonach die schriftliche Abfuhr der Steine von der Kaufhalle der evangel. Schule mit schriftlicher Erlaubnis des Referenten, also zur Nacht, erfolgt sei. Demgegenüber erkläre ich, daß ich die Steine von dem Biegeleibehrer Möttering rechtmäßig erworben hatte. Der Fuhrunternehmer Neufhaus hat die Steine auf meine Rechnung abgefahren. Nächstherrliche sind die Steine, nach den Angaben des Polizeibeamten Rötterbrock, von den Unternehmern Köpke, Quast, Th. Kötterbrock, Joh. Wulle, Etel, Schulte und Karl Krämer abgefahren worden, während die auf dem Schulhof abgeladenen Steine durch Hebergeßen von Wulfsäure für die Außenfront unbrauchbar gemacht wurden. S. Möttering. — Unter dieser Notiz befindet sich folgende Bemerkung: Gegenüber diesen Behauptungen stellen wir fest, daß uns auf das bestimmteste der Nachweis geführt ist, wonach die in Frage stehenden Steine im Kaufwege und mit ausdrücklicher Zustimmung des Referenten abgefahren sind. Da Herr Möttering, wie er uns mitteilt, die Sache zur Anzeige gebracht hat, so wird ja die eingeleitete Untersuchung das weitere ergeben. Bis dahin bleiben wir bei unserer Behauptung, daß von einem Diebstahl und von „Spitzbuben“ und „Sangfingern“ auch nicht entfernt die Rede sein kann. Hierzu ging nun Herr Möttering zu dem genannten Referenten und frug nach, ob er ihm die gelieferten Steine hätte abfahren lassen oder dazu seine Erlaubnis gegeben hätte. Derselbe wurde zunächst sichtlich erregt, daß man ihm überhaupt solches zutrauen könnte und erklärte dann, daß er es nicht getan hätte, nicht tun dürfe und niemals tun würde. Nach dem er, daß seine Erklärung auf Wahrheit beruhe, würde recht bald festzustellen sein, nämlich, wenn Herr Bauunternehmer Möttering die Rechnung vom Syndikat erhalte. Die erwähnte Rechnung für die 2500 Stüd gestohlenen Steine wurde am 8. August d. J. Herrn Möttering vom Syndikat zugestellt. Auf die obige Frage: Wer hat die Steine gestohlen? mußte nun unsere Antwort erfolgen, aber dieses wollen wir unsern Kollegen und den gesamten Lesern der „Baugewerkschaft“ überlassen, denn das ist nach dem Geschilderten sehr leicht festzustellen. Eins jedoch wollen wir unsern Kollegen nicht vorenthalten: Wie uns ein Beamter von Mhlen, der Zeuge der Steinabfuhr war, erzählte, lieferten die Bauunternehmer Th. Kötterbrock und Köpke die Pferde. Herr Quast, der Anführer der Unternehmer, sollte nun Fuhrrecht spielen, aber das soll ihm recht schwer gefallen sein. Die Pferde sprangen hin und her, als wenn sie von dem ungeheuren Bier- und Weindunst, der ihnen in die Nüstern gehaut sein soll, benebelt waren. Um schließlich sein Ziel zu erreichen, mußte man doch einen Fuhrmann holen, der für seine Mühe 4 M Belohnung bekam. Wir sind gespannt, was die Arbeitgeberzeitungen hierzu sagen. Welches Geschrei würde wohl entstehen, wenn solches die Arbeiter getan hätten. Wenn bisher irgendein vollkommenes Individuum während eines Streiks, um die streikenden Arbeiter zu verächtigen, Streikbrecher beschäbigte, oder wenn, wie im vorigen Jahre, durch Schuljungen die Zylinderbeläge, die von Streikbrechern hergestellt waren, ruiniert wurden, dann war die ganze Arbeitgeber- und die denselben nahestehende Presse voll von Behauptungen, daß solches nur die Streikenden tun könnten. Zum Schluß wollen wir noch feststellen, daß wir schon manche Lohnbewegungen geführt haben, aber solch niedere Kampfart, wie sie in Mhlen befolgt wurde, haben wir noch nicht angetroffen. Specially war und ist es ein Nichtunternehmer, der diesen Kampfesgeist in die Lohnbewegung gebracht hat, der den Bauarbeitern verspricht, er sei ihr Freund, und hinter ihrem Rücken dieselben verleumdete und verächtigte. Dieser Mann belächelte es sogar, die Gewerkschaftsführer zu verächtigen und einen derselben als Fälscher und unserigen Menschen hinzustellen. Diese Verleumdungen und gemeinen Klagen haben und müßten schließlich böse Taten erzeugen. Wir sagen müßten! Denn wenn man, wie bei diesem Kampfe, diejenigen, die auf die „Menschenwürde“ hinweisen und mit dem Hinweis auf die „christliche Weltanschauung“ und das „christliche Sittengesetz“ die Forderung der Arbeiterinteressen begründeten, verleumdete, verspottete und gründen durfte, sie in spöttischer Weise fragen konnte, wo denn das christliche Gesetz stehe, ohne daß solchen „Welden“ ein Mhlener Bürger entgegentrat, dann war bestimmt zu erwarten, daß böse Taten folgen müßten.

Mhlen. In Nr. 32 der „Baugewerkschaft“ teilten wir mit, daß trotz der großen Anstrengung der organisierten Unternehmer unsere Bewegung noch günstig stehe. Leider ist die Situation für uns in den letzten Wochen ungünstiger geworden, denn erstens gestellten sich der vorhandenen Kolonne Italiener noch eine ganze Reihe Hausreißer des Südens hinzu, und außerdem kam eine große Kolonne Streikbrecher aus dem Heßelände, nämlich aus Großlüder und Kleinlüder. An der Spitze dieser Ehrenmänner steht der Maurer Heinrich Reich aus Großlüder nebst Sohn. Aus demselben Orte ist noch Georg Diederich zu nennen. Aus Kleinlüder sind von uns die Maurer Wilhelm und Joseph Möller, Leo Reich und Joseph Eigenauer erkannt. Die übrigen, die teils aus Klein- und teils aus Großlüder sind, konnten wir noch nicht betragen, denn die ganze Kolonne wohnt bei dem Unternehmer Etel und wird am Tage von den Unternehmern und der Polizei peinlich bewacht. Die genannte Kolonne fiel uns bewußt und mit großer Vorbereitung in den Rücken. Acht Tage vorher kam Heinrich Reich und beschlich die Arbeitsstellen. Von uns zur Rede gestellt, erklärte er heilig und teuer, niemals Streikbrecher zu werden und betonte, er sei selbst organisiert. Acht Tage darauf, als er mit seinen Landsleuten herangezogen kam, da sagte er uns zu: „Wir sind nach hier gekommen, um euch in den Rücken zu fallen und Streikbrecher zu spielen.“ Unserm Bezirksleiter, der ihm nebst seinen Genossen ins Gewissen zu reden suchte, erklärte er: „Wir sind hier nicht hergekommen, um mehr Lohn zu verdienen, sondern lediglich, um den Unternehmern zu helfen und aus Liebe zu unseren Meistern.“ Auch meinte der Held unter Zustimmung seiner Kollegen, was die Italiener tun, das können wir auch tun. Trotzdem diese Hausreißer erst 14 Tage hier sind, haben sie von ihren italienischen Genossen schon ganz gut gelernt. Wenn man an die Bauten kommt, auf denen Italiener arbeiten, dann rufen dieselben uns meistens zu: „Habt ihr nichts zu freisen? Wartet, wir holen noch mehr von unseren Landsleuten und auch noch Oesterreicher dazu. Ihr sollt noch Sch... freisen!“ Wehmütig so macht es auch schon der Arbeitswilligenführer H. Reich, und seine Kollegen stimmen ihm zu. Würden diese Männer nur ein wenig Ehrgefühl besitzen, dann würden sie sich schämen und nicht wägen einen Menschen anzusehen, denn ihre Handlung ist zu taurig. Die Bauarbeiter von Mhlen forderten eine Lohnabhöhung von 2 Pf. pro Stunde, weil ihre gesamten Ausgaben in den letzten Jahren riesig vergrößert waren. Die Unternehmer lassen ihnen aber zu: ihr bekommt gar nichts, richtet euch aber ein mit euren Löhnen und denkt nicht, daß sich euer Lohn nach euren Bedürfnissen richten soll, sondern bedenkt, daß die eure Bedürfnisse nach euren Löhnen einrichten müßt. Hieraus traten die Maurer und Bauhilfsarbeiter in den Streik. Sehr viele, selbst alte Kollegen mit weißen Haaren, verließen uns so den Lohnkampf leichter durchzuführen. Zehn Wochen lang haben unsere Kollegen wieder gekämpft, der Sieg wurde

ihnen ganz sicher werden, drei Unternehmer hatten unsere geringe Forderung bereits bewilligt, und nun kommen diese Unternehmerliebhaber und spielen nebst den Ausländern den Herausreißer der Unternehmer. Die Tausende von gut organisierten heftigen Maurern werden ihnen in Zukunft die nötige Beachtung schenken. Die Mhlener Kollegen werden trotz alledem nicht mutlos werden, denn wenn sie nur treu zur Organisation halten, dann wird der Sieg doch nicht ausbleiben.

Bezirk Münster.

Dsnabrück. (Schlichtungskommissionsitzungen.) In der Sitzung am 29. Juni wurde Beschwerde geführt gegen die Bauunternehmer Robert und Otto Thor wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages. Es wurde zunächst festgestellt, daß bei den beiden genannten Firmen man sich sehr wenig um die tariflich festgesetzte Arbeitszeit kümmert; daß insbesondere die bei dem Unternehmer Otto Thor beschäftigten Italiener regelmäßig statt 10, 11—12 Stunden täglich arbeiten. Ferner wurde festgestellt, daß für Ueberstunden, Nacht- und Wasserarbeit teils gar kein Lohnzuschlag, teils nicht in der vorgeschriebenen Höhe gezahlt worden sei. Bezüglich der ausländischen Arbeiter waren die Vertreter der Arbeitgeber zum Teil der Meinung, daß der Tarifvertrag nur für organisierte Arbeiter und organisierte Arbeitnehmer Gültigkeit habe und infolgedessen die Italiener, welche keiner Gewerkschaft angehörten, von diesen Bestimmungen ausgeschlossen seien; mit den ausländischen Arbeitern müßten die Unternehmer freie Hand behalten. Diese irrige Auffassung, oder wohl besser gesagt, dieser fromme Wunsch der Arbeitgeber war um so leichter zu widerlegen, da bereits im vorigen Jahre hier am Orte ein diesbezügliches Urteil unter Vorsitz des Herrn Senator Dr. Sempell gefällt worden ist und zwar dahinlautend, daß der von der Mehrheit der im Baugewerbe von Dsnabrück in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene Tarifvertrag als ordentlich zu betrachten sei und infolgedessen, wie es auch im Tarifvertrag benannt ist, für alle Arbeitsplätze Gültigkeit hat, ganz gleich, ob deutsche oder ausländische Arbeiter beschäftigt wurden. Die Kommission entschied denn auch diesmal in diesem Sinne und bekräftigte einstimmig das im Vorjahr gefällte Urteil und verpflichtete des weiteren die angeklagten Firmen zur Nachzahlung der nicht gezahlten Aufschläge. Da die Betroffenen nicht zur Verhandlung erschienen waren, wurde ihnen das Protokoll zugestellt. Die Entscheidung sollte bei den Herren aber wenig Beachtung finden; wohl wurde es in einigen Punkten besser, im großen und ganzen blieb es aber beim alten. Die Italiener hielten nach wie vor am Stundentage fest. Auf nochmaliges Vorstelligwerden erklärte der Arbeitgeber, er habe keine Befugnis über die Italiener, weil er die Arbeiten an Geböllini (Italienerpolier) in Auftrage vergeben habe, und dieser selbständiger Unternehmer sei. Auf gutlichem Wege war also mit dem Herrn nicht fertig zu werden, es mußte daher nunmehr das letzte Mittel in Aussicht genommen werden. In einer Betriebsversammlung am 5. August, wozu fast ausnahmslos alle bei der Firma beschäftigten Arbeiter (außer den Italienern) erschienen waren, wurde einstimmig beschlossen, am 9. August die Arbeit niederzulegen, falls die Firma sich bis dahin nicht eines Besseren Besonnen habe. Am 6. August erklärte die Firma nochmals, sie könne unseren Wünschen nicht entsprechen. Aber einen Tag später, am 7. August, war der Herrenstandpunkt angesichts der ersten Lage bereits gebrochen. Wir gingen nicht mehr zum Arbeitgeber, wie ehedem, sondern diesmal mußte der Herr zu uns kommen. Es mag ihm nicht leicht geworden sein, aber er kam und gab die Erklärung ab, daß von jetzt ab die Italiener nur 10 Stunden arbeiten sollten, daß er die nichtbezahlten Aufschläge nachzahlen und in Zukunft die tariflichen Bestimmungen genau beachten wolle. Die Firma hatte alle Ursache, diesen Schritt zu tun; bei der Einigkeit ihrer Arbeiter war sie wohl oder übel dazu gezwungen, denn diese hätten schon den Tanz mit ihr aufgenommen. Sie scheint sich dessen nunmehr auch bewußt zu sein, da sie anscheinend ihr gegebenes Versprechen hält. Am 28. Juli hatte sich die Schlichtungskommission mit einem auswärtigen Unternehmer, der Firma Baumhold & Co. aus Hannover, zu beschäftigen. Diese Firma hat sich nämlich verpflichtet, der Stadt Dsnabrück zu einem billigen, etwa 700 Meter langen gemauerten Straßenkanal zu verbleiben. Unsere Stadtväter werden sich die Hände gerieben haben, da sie bei solcher Preisdrückerei gegenüber ihrem Kostenaufschlag nunmehr zwei solche Kanäle bauen können. Die Firma wird aber heute schon einsehen, daß sie sich diesmal in die Kesseln gefest hat. Statt sich nach den Arbeitslöhnen im Baugewerbe zu erkundigen, die hier 40 und 50 Pf. betragen, erkundigte sie sich nach der Höhe des ortsbüchlichen Tagelohns, der hier noch sehr niedrig, nämlich auf 28 Pf., steht. Dementsprechend wurden denn auch die ungelerten Arbeiter entlohnt, wenn auch teils etwas mehr gezahlt wurde, so kommt das dabei nicht in Betracht. Auch wurden die im Vertrag vorgesehenen Aufschläge für Ueberstunden, Wasserarbeit usw. nicht gezahlt. In den Verhandlungen war als Vertreter der Firma Herr Ingenieur Rührig erschienen. Zunächst wurde von der Kommission festgestellt, daß wenn ein Unternehmer in einem andern Vertragsgebiet Arbeiten auszuführen habe, er verpflichtet sei, sich an die dort geltenden Tarifbestimmungen zu halten. Herr Rührig suchte sich zunächst damit zu rechtfertigen, daß nach seiner Meinung Erdarbeiter nicht zum Baugewerbe gehören und diese infolgedessen mit dem Tarifvertrag nichts zu tun hätten; die wirklichen Bauhilfsarbeiter wolle er nach dem Tarif entlohnen. Als die Kommission diese Auffassung als irrig bezeichnete, galt es für Herrn Rührig einen anderen Ausweg zu finden und er gab an, daß die Stadt als Auftraggeberin ihn vertraglich verpflichtet habe, seinen Bedarf an Arbeitskräften nur durch den städtischen Arbeitsnachweis zu decken, wodurch ihm die Wahl bei der Einstellung zum Teil genommen wurde. Auch schiene es ihm, als ob die Gewerkschaften gerade die gelenkten und leistungsfähigen Arbeiter zurückhielten; Prämien auf Faulheit zahle seine Firma nicht. Die Vertreter der Arbeitnehmer blieben Herrn Rührig die Antwort nicht schuldig und stellten dann folgenden Antrag: „Der von der Firma Baumhold & Co. aus Hannover auszuführende Kanalbau in der Meller Straße fällt unter den im Baugewerbe für Dsnabrück und Umgegend bestehenden Tarifvertrag. Genannte Firma ist daher verpflichtet, sich strikte an die in diesem Tarifvertrage vorgesehenen Bestimmungen zu halten. Soweit dieses seither nicht geschehen, ist es unverzüglich nachzuholen. Insbesondere sind der zu wenig gezahlte Stundenlohn, sowie die Aufschläge für Ueberstunden, Nacht- und Wasserarbeit bis spätestens 31. Juli d. J. nachzuzahlen.“ Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig angenommen. Herr Rührig als Vertreter der Firma gab hierauf die Erklärung ab, daß er bereit sei, sich diesem Beschlusse zu fügen und demgemäß zu handeln. Er hat bis heute Wort gehalten. Der zu wenig gezahlte Lohn ist bereits nachgezahlt, auch an diejenigen, die bereits entlassen waren oder entlassen hatten. Nur eines läßt bis auf den heutigen Tag viel zu wünschen übrig, nämlich die Behandlung der Arbeiter, diese ist keine menschenwürdige zu nennen. Es wird in diesem Punkte noch ein ernstes Wort mit der Firma geredet werden müssen. Aber auch diejenigen Poliere, die sich unseren Kollegen gegenüber allzusehr als Tierdandiger hielten, mögen sich gesagt sein lassen, daß noch eine Zeit kommen wird, wo wir Gelegenheit haben werden, auch mit ihnen einmal gründlich abzurechnen.

Bezirk Saarbrücken.

Saarbrücken. Der Streik in Saarbrücken und St. Ingbert dauert unverändert fort. Seitens der Unternehmer wird nun auch der am 26. Juli erfolgte Aufhebung der Sperre in einer

Reihe von Orten, sowie durch die Zeitungen die Nachricht verbreitet, daß der Streik beendet sei und alle Maurer u... arbeiten. Dies ist aber nicht der Fall. Es ist klar, daß durch solche Nachrichten der Zweck erreicht werden soll, genähert Streikbrecher zu bekommen. Nach den Behauptungen der Unternehmer wollten sie innerhalb acht Tagen 500 Maurer hier haben. Diese Hoffnungen sind zusehends geworden. Obwohl auch Telegraph und Telephon nach allen Richtungen spielten, Massinquartiere für die Aufnahme der Arbeitswilligen bestellten waren und die Verteilung der Maurer an die einzelnen Unternehmer durch das Bureau des Arbeitgeberverbandes geschehen sollte, war ein nennenswerter Zugang nicht zu verzeichnen. Betrübten Herzens mußten die Unternehmer den Bahnhof, wo sie Posten gestanden hatten, wieder verlassen. Einige Kollegen, denen die Unternehmer geschrieben hatten, sofort wiederzukommen, da alles erledigt sei, antworteten denselben, daß sie erst dann die Arbeit aufnehmen würden, wenn dies in einer besonderen Versammlung mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen worden sei.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Saarbrücken, Herr Justizrat Dr. Schmidtborn, war in verfloßener Woche von privater Seite angegangen worden, eine Einigung herbeizuführen. Während unsere Versammlung den Einigungsverhandlungen zustimmte, lehnte der Arbeitgeberverband jegliche Verhandlungen rundweg ab.

In einem am 12. August erschienenen Artikel der „Neuen Saarbrücker Zeitung“, sowie des „Saarbrücker Lokalanzeiger“ wird die ablehnende Haltung der Unternehmer mit folgenden Worten begründet:

„Sämtliche Arbeitgeber haben an Hand von Abrechnungen festgestellt, daß die Leistungen der meisten Maurer nicht einmal der Hälfte der bisher gezahlten Löhne entsprechen.“

Mit dieser Auslassung wird neuerdings bewiesen, daß es das Bestreben der Unternehmer war, die Löhne auf der ganzen Linie zu kürzen und die Existenz der Kollegen zu vernichten. Es wird hier offen ausgesprochen, daß die meisten Maurer noch nicht einmal 26 Pf. pro Stunde verdienen. Ferner wird in dem erwähnten Artikel gesagt, daß massenhaft arbeitswillige Maurer eintreffen; angeblich seien 250 Maurer beschäftigt, die die angesehnen Bauten fertigstellen würden.

Mit solchen Mitteln wird versucht, die streikenden Kollegen zu veranlassen, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, obwohl jeder Kollege weiß, daß nur Poliere, Lehrlinge und Handlanger, sowie eine Berufsstreikbrecherkolonne von 15 Mann aus der Obersteiner Gegend hier arbeiten.

Lasse sich deshalb kein Maurer oder Bauhilfsarbeiter dadurch irreführen, wenn ihm gesagt wird, auf allen Bauten werde bereits wieder gearbeitet. Die Unternehmer werden durch Schneidereien, Drohungen, Versprechungen auf hohe Löhne, dauernde Winterarbeit, oder wie es schon vorgekommen ist, durch Aufhebung der Kollegen gegen die Organisation und deren Führer versuchen, genügend Arbeitskräfte zu erhalten, um auf diese Weise dann den Sieg über uns davonzutragen. Dieser Plan darf ihnen unter keinen Umständen gelingen. Auch auf alle Ueberzahlungen werden wir uns in den nächsten Tagen gefast machen müssen. Seien wir daher gerüstet. In der gegenwärtigen Situation muß jeder mit seinen Kräften direkt oder indirekt unsere gerechte Sache unterstützen. Dies kann hauptsächlich durch die Fernhaltung des Zuguges geschehen. Sobald die Bewegung beendet ist, geben wir allen Kollegen sofort Nachricht. Eher darf keiner hierherkommen. Darum auf, Kollegen, zur tatkräftigen Mitarbeit! Unser Sieg ist auch euer Sieg!

Bezirk Würzburg.

Würzburg. Der langwierige Kampf im Baugewerbe ist beendet. 11 Wochen lang sah man mit Spannung dem Ende entgegen. Endlich ist es gelungen, die Herren Arbeitgeber zu überzeugen, daß auch unsere Kollegen den Mut nicht verlieren und aushalten bis zum Ende. Wer hätte im Anfange der Bewegung daran geglaubt, daß in Würzburg ein Tarifvertrag mit einem Minimallohn für Maurer zustande käme? Als wir am 28. April den Herren Arbeitgebern unsere Lohnforderung aufstellten, gaben sie uns kurzerhand die Antwort, sie hätten kein Interesse an einem Vertrag, doch wollten sie einmal mit uns sprechen. Zur ersten Unterhandlung hatten die Herren Arbeitgeber den Vorsitzenden des Nordbayerischen Arbeitgeberbundes kommen lassen. Schon bei Beginn der Unterhandlung gab dieser Herr bekannt, daß sich die Arbeitgeber von Würzburg bei ihm dahin ausgesprochen hätten, daß eine Lohnserhöhung in diesem Jahre unter keinen Umständen eintreten könne. Das Baugewerbe liege vollständig darnieder und sei auch keine Aussicht zur Besserung vorhanden. Von unserem Bezirksleiter Sommer, sowie vom „freien“ Bezirksleiter Merkel wurde darauf hingewiesen, daß es doch nicht so schlimm aussehe, und bei einigermaßen gutem Willen sei es leicht möglich, eine Zulage zu gewähren. Nach langem Hin und Her erklärten sich die Arbeitgeber bereit, den alten Vertrag zu verlängern. Sie meinten, wir sollten froh sein, wenn eine Lohnreduzierung vorgekommen würde. Dieses Angebot konnten wir nicht akzeptieren und so scheiterten die Verhandlungen. In der nächstfolgenden Woche fand eine gemeinsame Versammlung statt, in der fast einstimmig beschlossen wurde, eine Kommission einzusetzen, die das Weitere veranlassen solle. Selbstverständlich (wie auch überall) paßte es einigen von den roten Bauhilfsarbeitern nicht in ihren Kram und diese tobten: heute muß der Streik beschlossen werden usw. Zwei Tage nach der Versammlung hatten sie schon ihren Lokalbeamten bearbeitet, daß er eine Sperre verhängte. Sofort wurde von seiten der Arbeitgeber die Parole ausgegeben: wenn bis Donnerstag die Sperre nicht aufgehoben resp. die Arbeit aufgenommen sei, würden am Samstag, den 22. Mai, sämtliche Bauhandwerker Würzburgs ausgesperrt. Die Arbeit wurde nicht aufgenommen und so wurde am 22. Mai die Sperre perfekt. Anfangs zeigten sich die Unternehmer sehr stolz und sagten, vor Frühjahr 1910 ließen sie nicht mehr arbeiten. Wer schon nach einigen Tagen ging man auf die Suche nach Streikbrechern. In ganz Deutschland suchte man nach solch nützlichen Elementen. Einmal ist es den Herren gelungen, mit großem Kostenaufwand solche von Berlin und Döberitz herzubekommen. Kein Mittel blieb unverzucht, um diese Elemente zu erhalten. Jedoch nicht lange sollten sich die Herren ihrer Leute freuen, denn schon nach einem Tag schickten diese wieder Würzburgs Stau von ihren Fäßen, und die Herren Arbeitgeber standen da wie die Lohgerber, denen die Felle davongeschwommen sind. Von seiten des Stadtmagistrats und der Regierung wurde alles aufgeboten, um diese Halbmaurer zu erhalten, aber der Lohn, der von den letzteren verlangt wurde, war den Arbeitgebern denn doch etwas zu hoch, obwohl es ihnen, wenn es gilt die Arbeiter gefügig zu machen, auch auf einige Tausend nicht ankommt. Interessant war noch vom Stadtmagistrat, daß er die Streikbrecher mittels Feuerwehrautomobils und einem großen Aufgebot von Schulkeuren abholen ließ und in sicheren Gewahrsam brachte, ja selbst wolkene Decken zur Verfügung gestellt wurden. Hier konnte man wieder die Wahrnehmung machen, wie man den Interessen der Arbeiter gegenübersteht. Wie schon oben angeführt, hielten sich die Hausreißer nicht lange in Würzburg auf, und nun sahen die Arbeitgeber ein, daß sie doch wieder Frieden schließen mußten. Vom Gewerbegerichtsvorsitzenden wurde eine Verhandlung anberaumt, in der der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes erklärte, es würde nicht eher Frieden gemacht, bis einige Panzerott seien, und nahm somit wieder einen ablehnenden Standpunkt ein. Zum zweiten Male wurde der Versuch gemacht und wurde sogar ein unparteiisches Schiedsgericht eingesetzt. Bis nachts um 11 Uhr dauerten die Verhandlungen, bis dann der Schiedspruch ge-

fällt wurde. Dieser konnte jedoch von unserer Seite nicht angenommen werden und so ging der Kampf wieder weiter. Am 3. und 4. August fanden wieder Unterhandlungen statt, in denen ein für uns annehmbares Resultat mit 47 Pf. Mindestlohn herauskam. Mögen sich nun die Kollegen ein Beispiel an der Bewegung nehmen und nicht eher rasten, bis der letzte Kollege unserem Verbandszugeführt ist.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Zapian. Der Streik ist hier beendigt. Nachdem die Unternehmer Iffigkeit und Klein nach vierwöchigem Streik unseren Bezirk unterschrieben hatten, weigerte sich die Direktion der Ostpreussischen Landes-Besserungsanstalt hartnäckig, dieses zu tun. Am 7. August hat dieselbe nun die Maurerarbeiten dem Maurermeister Neumann aus Wehlau übertragen. Mit letzterem mußten wir uns diesbezüglich nun in Verbindung setzen und wurde ein Stundenlohn von 45 Pf. bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit bis zum 1. April 1910 vereinbart. Mit 44 Pf. Stundenlohn waren wir auch mit der Direktion einig geworden, nur wollte der „große Arbeitgeber der Provinz Ostpreußen“ nicht auch für nächstes Jahr den Teil des Vertrages anerkennen, in welchem 47 Pf. und 10stündige Arbeitszeit gefordert wird. Der Herr Direktor meinte, „die Situation könne für die Maurer nächstes Jahr noch viel besser sein“, und daß sie schließlich noch einen höheren Lohn zahlen müsse. Der Erfolg für dieses Jahr ist eine Lohnaufbesserung von 4 Pf. pro Stunde. Mögen die nun die Kollegen, wenn sie erst alle wieder dort arbeiten, die Organisation ausbauen, dann wird auch die Anstalt, wenn sie im nächsten Jahre wieder Bauten in eigener Regie ausführt, die 10stündige Arbeitszeit und den geforderten Stundenlohn bewilligen, meinte doch der Herr Direktor, daß wir schon diesbezüglich im Februar oder März verhandeln könnten. Also eifrig aus Werk für unsere gute Sache.

Bezirk Posen.

Jarotshin. Die hiesige Tarifbewegung ist auf einem toten Punkt angelangt. Die Arbeitgeber haben eben kein richtiges Verständnis für die vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse. Alle Bemühungen unsererseits um Verhandlungen waren erfolglos. Die am 1. August tagende Mitgliederversammlung nahm hierzu Stellung und beschloß, noch einmal an die Unternehmer heranzutreten. Sollte das wieder zwecklos sein, soll mit anderen Mitteln vorgegangen werden. Kritisiert wurde das Verhalten einiger Politiker, die sich mehr um die Bekämpfung des Verbands bemühen, als um die Durchführung der Unfallvorschriften.

Bronke. (Maurer.) Nach langen Kämpfen ist es uns auch hier gelungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Wohl bestand seit 1906 ein Vertrag mit einer Firma, der seitens der Kollegen jedoch nicht richtig gewürdigt wurde. Andererseits kümmerten sich die Bauarbeiter zu wenig um ihre Standesorganisation. Nachdem das im Laufe dieses Jahres besser geworden war, stellten die Kollegen den Antrag auf allgemeine tarifliche Vereinbarung, und als dem nicht entsprochen wurde, traten sie in den Streik. Inzwischen schlossen sich die Arbeitgeber am Orte dem Arbeitgeberverband an und fanden nach zehntägigem Kampfe Verhandlungen statt. Hier einigte man sich auf 36 Pf. Minimallohn bei 11stündiger Arbeitszeit. Bei Arbeiten, die 6 Kilometer vom Marktplatz entfernt sind, gibt's zwei Pfennig pro Stunde Zulage, ebenso hat der Arbeitgeber für Unterkunft, Nachquartier, sowie Heiz- und Kochgelegenheit zu sorgen; ferner wird jeden Montag um 7 Uhr angefangen, jedoch wird die Stunde von 6-7 Uhr als Laufzeit gleich der Arbeitszeit bezahlt. Bei Bahnfahrten wird die Hin- und Rückreise vergütet. Däubuden, Aborte und Verbandskasten müssen auf den Baustellen vorhanden sein, ebenfalls wird vor den Frauen jemand 1/2 Stunde zum Einholen der notwendigen Lebensmittel bestimmt. Der Zuschlag für Überstunden beträgt 3 Pfennig, für Nachtarbeit 5 Pfennig, für Sonntagsarbeit 10 Pfennig, für Arbeiten im Wasser 5 Pfennig. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend bei Arbeitschluss auf der Baustelle statt. Bis dato mußten die Gefellen mit einigen Ausnahmen bis 8 und 10 Uhr abends in den Duffillen auf ihre paar Pfennige warten. Sonnabends ist um 6 Uhr Feierabend. Die Zimmerer sind nicht in den Vertrag eingeschlossen. An den Kollegen liegt es nun, für strikte Innehaltung des Vertrages zu sorgen, und das geschieht am wirksamsten durch eine strikte Organisation.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorstufungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stuttgarter.

Hannover. In diesem Jahre wurde hier ein 16wöchiger Kampf zur Abwehr der Verschlechterungen, welche von den Unternehmern den Gefellen angeboten waren, gemeinsam mit dem „freien“ Stukkatourverband geführt. Man sollte nun annehmen, daß jetzt nach dem Kampfe beide Organisationen zusammenarbeiten, um für die kommende Zeit zu rüsten, jedoch geschieht das Gegenteil. In mehreren Nummern des sozialdemokratischen „Stuttgarter“ fällt der „freie“ Verband über die christliche Organisation her und versucht derselben etwas anzuhängen. Wir hätten etwas anderes von den Genossen erwartet, gerade wo es sich um einen Kampf um die weitere Existenz der Stukkatour handelte. Am 9. August wurde nun in einer gemeinschaftlichen Versammlung Stellung genommen, wie wir in der Zukunft zusammenarbeiten können, um etwas Positives zu schaffen. Wer nun geglaubt hätte, daß jetzt eine friedliche Aussprache hätte geführt werden können, der irt sich. Wie wilde gebärdeten sich mehrere „freie“ Männer, als von unserer Seite mehreres richtiggestellt wurde. Den Kollegen Schneider versuchte man niederzubrechen. Es mußten schließlich einige Genossen rausbesördert werden, um so etwas zu verhindern zu können. (Herzliche Erziehungsfrüchte!) Wir beneiden wirklich die „freie“ Organisation nicht um diese Leute. Auf das Wesen im „Stuttgarter“ wollen wir hier nicht eingehen, das hängt nun nur niedriger. In der Versammlung wurden nun folgende Beschlüsse gefaßt: Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands wird als gleichberechtigte Organisation vom Zentralverband der Stukkatour Deutschlands anerkannt. Bei den nächsten Tarifverhandlungen kann erst dann in Verhandlungen getreten werden, wenn die Stukkatour unsere Organisation anerkannt hat. Die Verhandlungen sollen mit den Vertretern der Organisationen geführt werden. Die Stukkatour soll dieselben anerkennen, andernfalls keine Verhandlungen gepflogen werden. Dieser Beschlus wurde einstimmig angenommen. Des Weiteren wurde eine Kommission gewählt, der zur Aufgabe gestellt ist, die Affairs zu überwaachen und zu prüfen, damit eine Umgehung des Tarifes verhindert wird. Jede Organisation stellt zwei Mann zu dieser Kommission. Unsererseits soll sich jeder Streik nach dem Tact richten, was demgemäß auch von den „freien“ verlangt wird. Ueber Weiteres konnte nicht mehr verhandelt werden, da der Einmüt immer größer wurde und die Versammlung geschlossen werden mußte.

Maurer.

Arath bei Erfeld. An einem hiesigen Bauhilfsarbeiter, der wegen Arbeitslosigkeit sich bei der Gemeinde um Arbeit be-

warb, erging folgendes Schreiben seitens des Herrn Bürgermeisters:

„Tagebuch-Nr. 5707 I. Arath, den 16. Juli 1909.

Auf Ihre wiederholten Vorstellungen um Beschäftigung als Gemeindebeigearbeiter und unter Bezugnahme auf Ihre an den Herrn Landrat zu Erfeld gerichtete Beschwerde teile ich Ihnen mit, daß der Maurermeister Johann Hermann Heffers, hieselbst, bereit ist, Sie gegen einen Mindest-Tagelohn von 1,50 M zu beschäftigen. Ihre vorgeschlagte Arbeitslosigkeit ist somit gegenstandslos. Ich bemerke noch, daß Sie als Gemeindebeigearbeiter einen höheren Lohn nicht erhalten würden. Es scheint übrigens bei Ihnen der gute Wille zur Arbeit zu fehlen. (Folgt Name, unleserlich.)“

Dogt! scheint ja nicht die stärkste Seite des Herrn Bürgermeisters zu sein, denn der erste Satz seines Schreibens läßt doch etwas anderes vermuten wie sein Schlußsatz. Wenn der gute Wille zur Arbeit fehlt, der wird sich auch nicht um Arbeit bei der Gemeinde bemühen. Sodann läßt die Bemerkung mit dem 1,50-M-Mindestlohn einen Schluß auf die soziale Bestimmung des Oberhauptes der Gemeinde Arath zu. Hat sich der Herr Bürgermeister beim Niederschreiben dieser Bemerkung wirklich gar nichts gedacht? Wie würde er denken, wenn die Rollen vertauscht wären und ihm eine gleiche Offerte gestellt würde, er aber auch mit einem solchen Lohne sich und seine Familie ernähren müßte? Es wäre wirklich zu wünschen, daß bei manchem Gemeindeoberhaupt etwas mehr soziale Bestimmung, aber auch etwas mehr Rücksicht auf die Arbeiter Platz greifen würde. Wozu die tränkende Bemerkung in dem Schreiben! Außerdem verwahrt sich die organisierte Arbeiterschaft ganz entschieden gegen eine Bezahlung von 1,50 M Tagelohn. Der tarifliche Lohn für Bauhilfsarbeiter beträgt 45 Pf. pro Stunde und achtet dieselbe genau auf dessen strikte Innehaltung.

Besche. Im Jahre 1899 wurde am hiesigen Orte eine Zahlstelle des christlichen Bauhandwerkerverbandes errichtet. Es war die erste im Osten. Infolge des ungünstigen Verlaufs des Meseritzer Streiks im Jahre 1904 löste sich dieselbe jedoch auf. Der Organisationsgedanke war damit unter den Kollegen nicht begraben; er schlummerte nur und mußte erst wieder neu geweckt werden. Das ist nun geschehen. Durch Anregung des Kollegen Reichmann aus Besche r. a nach Rücksprache mit einigen dortigen Kollegen fand Ende Juli die erste Bauhandwerkerversammlung nach langer Zeit statt. Als Referent war der Kollege Kinzelt (Besen) erschienen. Derselbe behandelte das Thema: „Welche Stellung nehmen die Bauhilfsarbeiter gegen die christliche Gewerkschaft ein?“ Redner wies zunächst darauf hin, was die Bauhilfsarbeiter, wenn sie der christlichen Gewerkschaftsfrage von 1899 trenn geliebten wären, erreicht hätten. Sie brauchten sicher nicht für 33-34 und 35 Pf. zu arbeiten, und obendrein haben sie nur alle 14 Tage Lohnzahlung, und zwar des Sonntagsnachmittags, also in der Zeit, wo alle anderen Geschäfte geschlossen sind. So ist es ihnen dadurch nicht einmal möglich, ihre Bedürfnisse fröhlich einzukaufen zu können. Kollegen! All dieses hätte beseitigt werden können, wenn nicht die Bauhilfsarbeiter dem christlichen Verbande den Rücken gekehrt hätten. Aber noch ist es Zeit, das Verhängnis nachzuholen. An euch liegt es nun, die Organisation auszubauen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Bauhandwerker sich unserem Verband angeschlossen hat; nur dann sind wir in der Lage, unsere jetzigen Verhältnisse verbessern zu können. Die eifrige und sachliche Diskussion endete mit dem Versprechen, für unseren Verband zu werben. Nach Aufnahme dreier Mitglieder wurde dem Kollegen August Seipelt der Posten als Kassierer und Vertrauensmann bis zur nächsten Versammlung übertragen. Sodann wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen. Kollegen von Besche und Umgegend! An euch alle ergeht der Ruf: Einem in die christliche Gewerkschaft!

Haspe i. W. In Nr. 28 der „Baugewerkschaft“ brachten wir einen Bericht über die verlorengegangene Sperre über das Eisen- und Stahlwerk Haspe. Der Genosse Seydewitz, Lokalbeamter des freien Verbandes, glaubt nun, daß damit dem freien Verbande etwas an die Rockhöhe gegangen werden sollte, was nicht der Wahrheit entspricht. Ich kann als Gewerkschaftler nicht so robust sein wie der Genosse Seydewitz, um so ein wüßtes Geschimpfe vom Stapel zu lassen. Denn in Nr. 29 des „Grundstein“ scheint er den Artikelschreiber der „Baugewerkschaft“ totschimpfen zu wollen. Die in seinem Artikel enthaltenen Ausdrücke, wie „christliche Argumente“, „christlicher Lügenpeter“, „lieber Bruder in Christo“ usw. zeugen davon, was Seydewitz Kind der Genosse Seydewitz ist. Auch schreibt er, man sollte der Wahrheit die Ehre geben. Ja, Genosse Seydewitz, die sieht aber doch ganz anders aus, als der Artikel im „Grundstein“. Dazu muß ich noch bemerken, daß ich kein Schüler von Karl Rautsky bin, daß man nur gegenüber seinen Freunden und Gesinnungsgenossen zur Wahrheit verpflichtet ist. Nun zur Sache selbst. Seydewitz schreibt, man erwähnt da einen Maurer, welcher vor etlichen Jahren bei uns organisiert gewesen ist, und jetzt dort als Streikbrecher arbeitet. Es liegen nun aber erst kaum zwei Jahre zurück, daß der Betreffende Mitglied des freien Verbandes war und auch heute noch eine echte rote Gesinnung an den Tag legt; auch daß er vorher erklärte, wenn er sich wieder organisieren würde, so würde er nur dem „freien“ Verbande beitreten. Er schreibt dann weiter, daß man ihm eine Aeußerung unterzöhen wollte, welche nur ein „jüdhasther christlicher Lügenpeter“ erjommen haben könnte. Ja, Genosse Seydewitz, die jüdhasthen Lügenpeter mußst du aber in deinen eigenen Reihen suchen. Denn dieses wurde uns gelegentlich einer Unterhaltung über die Sperre, von dem früheren Vorsitzenden der Zahlstelle Haspe, Reinhard, sowie von dem Vorsitzenden der Bauhilfsarbeiter in Pagen mitgeteilt. Und die Betreffenden halten wir in diesem Falle für glaubwürdiger, als den Genossen Seydewitz. Also ein „christlicher Lügenpeter“ ist es nicht gewesen. Nun zu dem Maurer, welcher dort in Arbeit getreten ist, ehe die Sperre aufgehoben worden war. Da schreibt Genosse Seydewitz, der Betreffende sei im Frühjahr bei ihnen neu aufgenommen worden, hätte aber nur eine Woche Beitrag gezahlt in der Zeit. Um auch hier noch der Wahrheit die Ehre zu geben, stelle ich folgendes fest: Der Betreffende ist nicht neu, sondern zum zweiten Male aufgenommen worden, und zwar am 21. April d. Js., nachdem er ungefähr 1 1/2 Jahre dem Verbande ferngeblieben ist. Auch hat er mehr als eine Woche Beitrag gezahlt, denn wir haben selbst seine Mitgliedskarte gesehen. Es kann uns das nun aber gleich sein, wieviel Beiträge er jetzt gezahlt hat. Es muß aber doch festgestellt werden, daß derselbe schon vor zehn Jahren als organisierter Maurer hierher zugereist ist, und zwar aus Dresden, wo die Maurer damals in einer Lohnbewegung standen. Das war im Jahre 1899, wenn Genosse Seydewitz sich noch zu erinnern weiß. Das sind die Gründe, welche mich veranlassen haben, den Betreffenden zu erwähnen. Denn von einem Maurer, welcher bereits schon acht Jahre gewerkschaftlich wie politisch organisiert gewesen ist, dürfte man etwas anderes erwartet haben. Ich glaube nun wohl hiermit der Wahrheit die Ehre gegeben zu haben. Ob man nun von dem Genossen Seydewitz ernst genommen wird oder nicht, das läßt uns ganz kalt, denn Arbeitervertreter vom Schlage Seydewitz können uns nicht mehr imponieren. Sein Geschimpfe hört uns so wenig, wie das Spätschreien auf dem Dache. Johann Kilian.

Verchiedenes.

Miesenschornsteine.

Nachdruck verboten. Noch vor wenigen Jahren zählten Schornsteine von 80 Metern Höhe zu den höchsten der Welt; seitdem ist dieses Maß, und zwar auch in Deutschland, bedeutend überschritten worden. Die Elektrizitäts-Zentrale in Berlin-Moabit besitzt einen 82 Meter hohen Schornstein, das Elektrizitätswerk Siegerland einen solchen von 85 Metern Höhe, während die berühmten Schornsteine in Stolberg bei Aachen 125 Meter und in Halsbrücke bei Freiberg in Sachsen eine Höhe von 125 bzw. 140 Metern aufweisen. Nicht weit unter diesem stehen dort Dundas mit 138 Metern, St. Röllig bei Blasgow mit 132 Metern, Mechernich mit 131 Metern und Hoboken mit 126 Metern.

Doch alle diese Schornsteine werden noch ganz bedeutend von dem kürzlich in Great Falls (Montana) vollendeten Schornsteine übertroffen, der von der Alfons Custodis-Schornstein-Baugesellschaft in New York errichtet wurde und eine Höhe von 154 Metern noch überschreitet. Das Gewicht dieses riesigen Bauwerkes beträgt noch nicht einmal 18 000 Tonnen, denn es sind durchweg Hohlböcke aus gebranntem Ton verwendet. Der Schornstein bildet einer Kupfer-Silberfütte zur Wärführung der Abgase in die höheren Luftschichten, da die Gase sonst die Bevölkerung der Umgebung in hohem Maße belästigen würden. Es ist festgestellt, daß der Schornstein in der Minute 113 000 Kubikmeter Gas bei einer Temperatur von 320 Grad Gefördern könnte. Die Hohlsteine haben alle die gleiche Stärke, nämlich 117 Millimeter, während die Längen und Weiten des Steines zwischen 100 und 270 Millimeter schwanken, d. h. es sind, dem größeren Radius und der größeren Wandstärke am Fuße des Schornsteines entsprechend, die größten Steine unten, nach oben hin entsprechend kleinere Steine verwendet.

Der Mörtel besteht aus Zement, Kalk und Sand im Verhältnis 1 : 2 : 5, und nur für den obersten Teil des Schornsteines, auf eine Höhe von 30 Metern, ist ein un durchdringlicher, feuerfester Mörtel verwendet. Zum Schutz gegen den Angriff der sauren Schornsteingase dienen als innere Ausmauerung säurefeste Ziegel. Der verwendete säurebeständige Mörtel besteht aus einer Mischung von Silikaten, Asbestwolle und verfestigten anderen Bestandteilen, die anscheinend Geheimnis der Custodis-Baugesellschaft sind. Der Mörtel soll sowohl starken Ausdehnungen wie auch hohen Temperaturen über 1000 Grad Celsius widerstehen.

Es wird einleuchten, daß ein so außerordentlich hoher Schornstein in ganz ungewöhnlichem Maße vom Winddruck in Anspruch genommen wird, und daß die statische Berechnung eines solchen Bauwerkes ganz besondere Sicherheitsmaßregeln erfordert. Im Hinblick auf die in jenem Gebiete herrschenden starken Winde wurden auch viel höhere Werte für den Winddruck angenommen, als dies sonst in Amerika üblich ist. Sd.

Von den Arbeitsstellen.

Gnesen. Auf dem Gut Kosajkowo bei Wittowo wird die abgebrannte Brennerei wieder aufgebaut. Am Donnerstag, den 7. August, brach plötzlich das Gerüst zusammen und begrub die darauf beschäftigten Maurer, 10 an der Zahl. Durch die Erschütterung, sowie durch die letzten Regengüsse stürzte die aus schlechtem Material hergestellte Wand ebenfalls um und begrub sämtliche Maurer unter sich, von denen Sierabek, Kroll und Petalla aus Posen sind, sowie Kowalski aus Mielzyn. Dieselben haben sehr schwere Verletzungen erlitten, so daß der erste an den Folgen kurz darauf gestorben ist; die anderen haben leichtere Verletzungen und Knochenbrüche erlitten. Alle sind im Krankenhaus „Bethesda“ in Gnesen untergebracht worden. Gleich nach dem Unglück eilten zwei Geistliche und ein Arzt, Dr. Kurlinski aus Wittowo, zur ersten Hilfeleistung an die Baustelle. Solche Unglücksfälle können nur dort vorkommen, wo die Leute nicht auf sich selbst achten. Die meisten der Verunglückten sind unorganisiert, ebenso der bereits Verstorbene. Frau und sechs Kinder stehen ohne jede Mittel an der Waare ihres Ernährers. Der ausführende Arbeitgeber ist Smielecki aus Gnesen.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Müddersdorfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 8. bis 15. August sind folgende Beträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder: Reidenburg 10,54 M., Glad 22,83 M., Wilhelmshaven 100 M., Effen 800 M., Hannover 400 M., Münster (N. u. W.) 200 M., Kofen (W.) 100 M., Dortmund 270,42 M., Tangeln 20,19 M., Bochum 1500 M., Elberfeld-Barmen 550 M., Flensburg (Eingel.) 6,65 M. Für Hauskassiererbücher: Dortmund 4,80 M. Für Futurale: Dortmund 2,25 M. Für Plakate und Karten: Lage 1,85 M., Untermaibaß 9,40 M., Friesdorf 12 M.

Der Hauptvorstand: J. A.: Fr. Jacobi.

Ausgeschlossen wegen Streichbruchs wurde Karl Proll (Maurer), Buch-Nr. 64 855, von der Verwaltungsstelle Gröbel-Gr. Müddersdorf; von der Zahlstelle Elberfeld (W.) wegen Bestohes gegen den § 15a unseres Verbandsstatuts der Kollege Richard Baufsch.

Als verloren gemeldet wird die Buch-Nr. 92 650, lautend auf Johann Orcharol von der Verwaltungsstelle Oberglogau; die Buch-Nr. 99 143, lautend auf Johann Müller (Maurer) von der Verwaltungsstelle Steinheim; die Buch-Nr. 140 223, lautend auf Heinrich Knaup von der Zahlstelle Dürsburg.

Achtung! Gagen i. W.

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Gagen i. W. befindet sich vom 16. August ab an der Brunstraße 17, Restaurant Eichhoff. Dasselbe ist auch das Verkehrs- und Versammlungsort der Bauhandwerker. Die Bureaustunden sind, soweit es die Agitation zuläßt, täglich von 10-11 und 6-8 Uhr, Sonntags bestimmt von 11-1 Uhr. Die Kollegen werden gebeten, an dieser Zeit nach Möglichkeit festzuhalten. Telefonnummer wird noch bekanntgegeben (Ausschneiden und aufbewahren.)

Achtung! Verwaltungsstelle Koblenz.

Alle Anfragen, Geldsendungen usw. sind von jetzt ab an Jakob Ark, Koblenz, Moselweier, Obergasse 3, zu richten. Auskunft über Agitation usw. erteilt Kollege Johann Weißbeker, Koblenz, Schwannepforte 2.

Achtung! Dillingen.

Infolge Verzugs lautet meine Adresse nicht mehr Seelgasse 8, sondern Seelgasse 10. Michael Weh, Vorsitzender.

Sterbetafel.

Am 9. August starb das Mitglied, der Maurer Heinrich Tillmann, infolge Magenkrebs im Alter von 59 Jahren. Verwaltungsstelle Düsseldorf. Ehre seinem Andenken!